

Allgemeine Geschäftsbedingungen constar Prepaid

1 Vertragspartner

- 1.1 Dein Vertragspartner ist die **Telekom Deutschland GmbH** (im Folgenden „constar“ genannt), **Landgrabenweg 149, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn, HRB 5919).
- 1.2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Dir nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte/ des e-SIM Profils) zustande. Bitte beachte, dass die SIM-Karte nur freigeschaltet werden kann, wenn eine Identitätsprüfung anhand eines nach § 172 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen Ausweisdokumentes erfolgt ist.

3 Wie erhältst Du von uns Vertragsmitteilungen?

- 3.1 Vertragsmitteilungen der constar erfolgen grundsätzlich per E-Mail an die von dir bestätigte E-Mail-Adresse.
- 3.2 Zudem stellen wir Vertragsmitteilungen in eine für dich eingerichtete Postbox ein. Auf diese kannst Du über die constar App zugreifen. Die Postbox dient ausschließlich zum Empfang von Mitteilungen der constar zu Deinem Vertrag. Wir können Inhalte des Postfaches weder ändern noch löschen. Nach Vertragsende kannst Du noch 80 Tage auf die Postbox zugreifen, um Mitteilungen daraus zu sichern.
- 3.3 Solltest Du Deine E-Mail-Adresse nicht bestätigt haben, stellen wir dir Vertragsmitteilungen ausschließlich in der Postbox zur Verfügung. Du wirst in diesem Fall über den Eingang neuer Inhalte in der Postbox mittels einer kurzen Nachricht an die von dir angegebene E-Mail-Adresse informiert.
- 3.4 In Einzelfällen behalten wir uns den Postversand an die von Dir angegebene Anschrift oder SMS an deine Mobilfunknummer vor. Kündigungen erfolgen durch constar nicht per SMS.

4 Welche Leistungen erbringt constar?

- 4.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
- 4.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart – keine vertragliche

Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 9 [Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?].

5 Welche Pflichten und Obliegenheiten hast Du?

- Auch Du hast Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Du bist insbesondere verpflichtet,
- 5.1 die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
 - 5.2 uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen und diese gemäß den Anforderungen der constar zu bestätigen,
 - 5.3 Änderungen deines Namens, deiner Anschrift, der Bankverbindung des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich constar mitzuteilen,
 - 5.4 persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls du vermutest, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
 - 5.5 den Verlust der SIM-Karten/ des e-SIM-Profiles unverzüglich constar mitzuteilen. Du musst nur die Entgelte zahlen, die angefallen sind, bis Du uns benachrichtigt hast,
 - 5.6 Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.

6 Was ist nicht erlaubt?

- 6.1 Dir ist es nicht gestattet,
 - a) die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen,
 - b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von constar überlassenen Leistungen aufzutreten,
 - c) unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen,
 - d) gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B.

- unerwünschte und unverlangte Werbung) zu übersenden
- e) die von congstar vorgenommenen Vor-einstellungen der SIM-Karte nicht zu ändern (SMS-Center)
- 6.2 Dir ist es nicht gestattet, pauschal abgeholte Leistungen (z.B. Flatrates) wie folgt zu nutzen:
- für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen)
 - für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen
 - für Machine-to-Machine-(M2M) Anwendungen bzw. -verbindungen
 - für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z. B. SIM-Boxing)
 - für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass du oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines)
 - für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer
 - für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Apps, Programme) hergestellt werden
 - im Falle von pauschal abgeholzten Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen
 - die der Dateneinwahl dienen und mit denen du Zugang zum Internet erhältst
 - deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind z. B. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call)
 - die dauerhaft umgeleitet werden (z. B. für Überwachungs- und Kontrollfunktionen).
- 6.3 Dir ist es nicht gestattet unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Du darfst ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden.
- 6.4 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

7 Wie bezahlst Du?

- 7.1 Um entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen nutzen zu können, musst du Guthaben auf deinem Guthabenkonto haben. Das Guthaben kann auch für Leistungen von berechtigten Drittanbietern (z. B. Ticketing, Spenden, digitale Güter u.a.) eingesetzt werden (zur Sperrmöglichkeit siehe Ziffer 13.10). congstar ist nicht Vertragspartner für die Drittanbieterleistungen. Die jeweils aktuellen Drittanbieter kannst du unter <https://www.congstar.de/drittanbieter> einsehen. Die Preise werden mit der Erbringung der Leistung (z. B. Herstellung der Mobilfunkverbindung) fällig und von Ihrem Guthabenkonto abgebogen.
- 7.2 Du kannst das Guthabenkonto durch Vorauszahlung bestimmter Beträge über die von uns zur Verfügung gestellten Verfahren bis zu einer Aufladeobergrenze von 200,00 EUR aufladen.
- 7.3 Die Aufladungen werden auf deinem Guthabenkonto verbucht. Du kannst jederzeit den Kontostand abfragen, allerdings erfolgt die Angabe des Kontostandes aus technischen Gründen nicht zeitgenau zur Abfrage und ist aus diesen Gründen unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch auf Herstellung von Mobilfunkverbindungen im Gegenwert.
- 7.4 Beanstandungen gegen die Abbuchung von vorausbezahlten Guthaben von deinem Guthabenkonto müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Abbuchung bei congstar eingegangen sein.

8 Verzug

- 8.1 Gerätst du mit deiner Zahlungsverpflichtung im Lastschriftverfahren in Verzug, sind wir berechtigt, dich für das Verfahren der Direktaufladung Lastschriftverfahren auf deine Kosten zu sperren.
- 8.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt congstar vorbehalten.

9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungen.

- 9.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die congstar nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen des Vertrags sind insbesondere solche über die Laufzeit und Kündigung des Vertrags.
- Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für

unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.

- 9.2 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist und die Änderung für dich zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Entwicklungen (z.B. Änderung von technischen Plattformen, Systemen, Netztechnologien) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. Eine Änderung ist zumutbar, wenn das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung nicht oder nur ganz unerheblich beeinträchtigt wird und unser Änderungsinteresse höher wiegt als dein Interesse an einer unveränderten Beibehaltung der Leistung.
- 9.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer 9.1 bis 9.2 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Änderungen
- ausschließlich zu deinem Vorteil sind,
 - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf dich haben oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

10 Wie können wir unsere Preise ändern?

- 10.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Kosten für Vorleistungen Dritter, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).
- b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preissenkung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein

Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von congstar die Preise zu senken, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 10.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 10.1 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei der Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben ist.
- 10.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 10.1 bis 10.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung hast du kein Kündigungsrecht.

11 Wie haften wir?

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- 11.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt,
- 11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
 - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
 - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- 11.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.2 nur, soweit du deine Daten regelmäßig so

gesichert hast, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

- 11.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

12 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung?

- 12.1 Die Mindestvertragslaufzeit für das „constar Prepaid Jahrespaket inkl. 5G 25“ beträgt 12 Monate und für das „constar Prepaid Halbjahres-Paket“ sechs Monate. Ein Vertragsverhältnis mit einer Mindestvertragslaufzeit ist für dich mit einer Frist von einem Tag und für constar mit einer Frist von einem Monat jeweils frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann durch dich mit einer Frist von einem Tag und durch constar mit einer Frist von einem Monat jederzeit gekündigt werden.
- 12.2 Ein Vertragsverhältnis **ohne Mindestvertragslaufzeit** kann von **dir** mit einer **Frist von einem Tag** und durch **constar** mit einer **Frist von einem Monat** jederzeit gekündigt werden.
- 12.3 Die Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und eventuelle Verlängerungsfristen von Zubuchoptionen sind in der Preisliste der jeweiligen Zubuchoption geregelt. Mit Beendigung des Vertrages enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.
- 12.4 Eine Kündigung muss in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Du kannst zur Kündigung auch die Kündigungsschaltfläche auf [constar.de](https://www.constar.de) nutzen oder alternativ die Kündigung in der constar App vornehmen.
- 12.5 Das Recht für dich und uns den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 12.6 Du hast nach Vertragsbeendigung Anspruch auf Erstattung eines eventuellen entgeltlich erworbenen bzw. aufgeladenen Restguthabens. Von constar unentgeltlich überlassenes Guthaben (geschenktes Guthaben) wird nicht erstattet.

13 Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

- 13.1 Informationen über die von constar zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich unter <https://www.constar.de/messverfahren>.
- 13.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen constar auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich unter <https://www.constar.de/sicherheitsverfahren>.
- 13.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind in der Leistungsbeschreibung und im Internet einsehbar unter <https://www.constar.de/impressum>.
- 13.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter <https://www.constar.de/agb> einsehbar.
- 13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht

länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Anbieterwechsel zum Vertragsende
Du musst deinen Vertrag mit der constar fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der constar eingehen.
- Rufnummernmitnahme vor Vertragsende
Du kannst deine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom anderen Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum der Rufnummernübertragung der constar zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit constar bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.

Wird bei einem Anbieterwechsel dein Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kannst du von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn du die Verzögerung zu vertreten hast. Die vorgenannte Entschädigung steht dir einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit dir vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen.

- 13.6 Die Entschädigungszahlungen stehen dir im Falle nicht zu, wenn du die Verzögerung oder das Versäumnis des Termins zu vertreten hast.
- 13.7 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit dir vereinbarten Tag folgt, steht dir für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 13.8 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht dir eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn du die Versäumnis des Termins zu vertreten haben.
- 13.9 Im Falle von
- einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungs-mechanismus ermittelt wurden, oder
 - anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines

Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes bist du, sofern du Verbraucher bist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung gilt § 56 Abs. 4 Satz 2 bis 4 TKG.

- 13.10 Du kannst verlangen, dass die Nutzung deines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch congstar netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 13.11 Du kannst verlangen, dass die Identifizierung deines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die congstar netzseitig gesperrt wird.
- 13.12 Du kannst jederzeit verlangen, mit deiner Rufnummer, deinem Namen, deinem Vornamen und deiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis unentgeltlich eingetragen, oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen.
- 13.13 Zur Beilegung eines Streits mit congstar über die in § 68 TKG genannten Fälle kannst du durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. congstar ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
- 13.14 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten von Dir bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers sowie bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum.

14 Sonstige Bedingungen

- 14.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 14.2 congstar ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Dir steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit congstar ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 14.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.